

Häsordnung

als Anlage zum Häsvertrag für Zunftgesellen



Stand: Mai 2026

Die Kutte ist allgemeines Häs der männlichen Mitglieder der Poppele-Zunft Singen 1860 e.V.

1. Bestandteile des Häses

- 1.1. blaue Kutte rot bestickt (in der Zeugmeisterei erhältlich)
- 1.2. Kniebundhose schwarz (privat zu beschaffen)
- 1.3. Hemd weiß (privat zu beschaffen)
- 1.4. rote Kappe (sofern schon erhalten, i.d.R. nach einem Jahr aktiver Mitgliedschaft)
- 1.5. Halstuch der Zunftgesellen (der Zeugmeisterei erhältlich)
- 1.6. weiße Handschuhe, ohne Aufdruck und Streifen (privat zu beschaffen)
- 1.7. Kniestrümpfe rot (privat zu beschaffen)
- 1.8. schwarze Leder-Halbschuhe, keine Turnschuhe (privat zu beschaffen)

2. Zugelassene / angeordnete Häsverzierungen

- 2.1. Orden bzw. Fasnetabzeichen, sofern keine Schäden am Häs entstehen.
- 2.2. Gruppenabzeichen der Zunftgesellen, oben links auf Brusthöhe (in der Zeugmeisterei erhältlich)

3. Vergabekriterien

- 3.1. An aktive Mitglieder durch Aufnahme in die Poppele-Zunft durch Beschluss des geschäftsführenden Rates.
- 3.2. Das Häs wird, mit Ausnahme der privat zu beschaffenden Teile, gegen eine Gebühr in der Zeugmeisterei ausgegeben.
- 3.3. Passive Mitglieder erhalten kein Häs bzw. müssen es der Poppele-Zunft wieder zurück geben.

4. Tragevorschriften

- 4.1. Das Häs darf nur in der Zeit vom 06.01. eines Jahres bis zum Aschermittwoch getragen werden, mit Ausnahme ausschließlich am 11.11. eines Jahres bei Teilnahme an der Martini-Sitzung.
- 4.2. Das Häs ist an allen Fasnetveranstaltungen und Umzügen zu tragen, die von der Poppele-Zunft besucht oder veranstaltet werden (bspw. Zunftabend, Ordensabend, Umzüge, Bälle,...).
- 4.3. Zu sonstigen Fasnet-Veranstaltungen kann das Häs nach vorheriger Absprache mit dem Gruppenführer getragen werden.

5. Sonstiges

- 5.1. Verlorenegegangene oder kaputte Teile sind vom Träger auf eigene Kosten zu ersetzen.
- 5.2. Das Häs ist vom Träger auf eigene Kosten in Ordnung zu halten.
- 5.3. Vor den Veranstaltungen kann vom Gruppenführer eine Häsabnahme durchgeführt werden.
- 5.4. Die Häsordnung ist Bestandteil des unterzeichneten Häsüberlassungsvertrages. Bei groben Verstößen gegen die Häsordnung kann die Poppele-Zunft ihre Vertragsrechte geltend machen.

Der Zunftmeister